



Schutzkonzept Kinderschutzbund Reutlingen

Liebe Eltern,

unser Kinderschutzbundhaus möchte für Ihr Kind ein Ort sein, an dem es sich wohl fühlt und wo es ihm gut geht. Wir freuen uns, wenn Ihr Kind gerne unser Haus besucht und an unseren Angeboten teilnimmt. Unser gesamtes Engagement richtet sich an diesem Ziel aus.

Dafür haben wir ein Schutzkonzept erarbeitet und verschriftlicht. Die zentralen Fragen und Anliegen des Konzeptes:

- Was tun wir, damit es den Kindern in der Einrichtung gut geht und sie keine sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt erfahren müssen? (Prävention)
- Was tun wir, wenn Kindern trotzdem bei uns oder in ihrem Umfeld Gewalt widerfährt? (Intervention)
- Was tun wir, um Geschehenes aufzuarbeiten und zu versuchen, aus der Situation zu lernen? (Aufarbeitung)

In unserem Schutzkonzept haben wir folgendes festgehalten:

1. Kinderrechte/ Partizipation

Die UN-Kinderrechte basieren auf drei Säulen: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte von Kindern. Jedes Kind hat das Recht, seine Bedürfnisse zu äußern und aktiv Einfluss auf die Gestaltung seiner Umgebung zu nehmen. Partizipation zieht sich als grundlegendes Prinzip und gelebte Kultur durch den Alltag unserer gesamten Einrichtung. Das Erlebnis der aktiven Teilhabe und Mitgestaltung versetzt Kinder in die Lage, sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft zu erfahren und Eigenverantwortung zu übernehmen. Beides ist Teil unserer Gewaltprävention. Auf diese Weise wird demokratisches Verhalten und Zusammenwirken im Alltag unserer Einrichtung gelebt. Wir beziehen die Kinder bei der Umsetzung ihrer eigenen Bedürfnisse und Interessen, der Erarbeitung von Regeln für das Miteinander und bei der Wahl und Gestaltung der Angebote ein. Ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern ist nicht zu leugnen und auch nicht per se problematisch. Kinder brauchen starke Eltern und Bezugspersonen, die den Überblick haben, die Gefahren abschätzen können, die wissen, welche Entwicklungsaufgaben ein Kind vor sich hat und die es darin unterstützen und fördern. Dazu gehört auch, dem Kind Grenzen aufzuzeigen, Regeln festzulegen und Entscheidungen für das Kind zu treffen. Aber diese Macht zu missbrauchen und aus der generellen Überlegenheit heraus Kinder zu demütigen, zu beschämen, zu zwingen oder ihnen sonst Gewalt anzutun ist grundsätzlich zu unterlassen.

2. Verhaltenskodex

Der Reutlinger Kinderschutzbund verfügt über einen Verhaltenskodex, der gemeinsam im Team entwickelt wurde. Es geht darum, eine achtsame Kultur in der Einrichtung zu leben und ganz konkrete Formen des Umgangs mit den Kindern festzulegen. Der Verhaltenskodex beinhaltet insbesondere Aussagen zur Gestaltung von Nähe und Distanz, angemessenem Körperkontakt, Beachtung der Intimsphäre, Sprache, Wortwahl und Kleidung und weiteren Themen im täglichen Miteinander von Erwachsenen und Kindern.

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Unsere Risikoanalyse dient der Sensibilisierung und Bewusstmachung von Risiken und Risikosituationen innerhalb des Kinderschutzbundes. Ziel ist es die blinden Flecken in unserer Wahrnehmung aufzudecken und möglichen Risiken entgegenzusteuern. Wir haben eine solche Analyse im Zuge der Entwicklung des Schutzkonzeptes durchgeführt und werden dies bei der Weiterentwicklung oder bei Veränderungen innerhalb der Einrichtung wieder aufgreifen.

4. Sexualpädagogisches Konzept

Wenn wir von kindlicher Sexualität sprechen, meinen wir das sinnlich-angenehme Erleben, das den Menschen von Anfang an gegeben ist. Dies bedeutet für Kinder vor allem die Beschäftigung mit

ihren Sinnen, ihrem Körper und ihren Gefühlen. Unser sexualpädagogisches Konzept ist eine zentrale präventive Maßnahme, um Ihre Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihnen eine gesunde und positive sexuelle Entwicklung zu ermöglichen. Dazu gehört: Wissen um die kindliche sexuelle Entwicklung und den Unterschied zur Sexualität der Erwachsenen. Und dann folgerichtig wie wir mit den Fragen der Kinder, mit Nacktheit, mit Körpererkundungsspiele und Selbstbefriedigung umgehen.

5. Beschwerdemanagement/ Umgang mit Rückmeldungen

Bei einer Beschwerde handelt es sich um eine Abweichung zwischen der Erwartung/ dem Bedürfnis einer Person und der vorgefundenen Situation und die damit verbundene Unzufriedenheitsäußerung. Beschwerden werden bei uns ernst genommen unabhängig davon, ob sie von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden ausgehen.

Die Freiheit auf Meinungsäußerung von Kindern ist in den UN-Kinderrechten verankert.

Beschwerden von Kindern und Eltern nehmen wir ernst und bearbeiten diese. Sie können jederzeit mit Ihren Sorgen, Bedenken oder auch Ihrem Ärger auf uns zukommen.

6. Personalführung

Damit Kinderschutz in unserem Haus qualitativ hochwertig umgesetzt wird, braucht es eine kinderschutzorientierte Personalführung. Das beginnt schon damit, dass bei der Personalwahl das Thema Kinderschutz angesprochen wird und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses eine Notwendigkeit ist. Darüber hinaus geht es uns darum, dass Fehler angesprochen werden können und eine Feedbackkultur entsteht, so dass unsere Mitarbeitenden und auch die Personen, die sich darüber hinaus in unserer Einrichtung aufhalten, sich gegenseitig im Blick haben und aufeinander Acht haben.

7. Fortbildungen

Eine Einrichtung kann nur dann Kompetenzzentrum für Kinderschutz sein, wenn die einzelnen Mitarbeitenden entsprechende Kompetenzen erwerben bzw. mitbringen. Durch die fachliche Weiterentwicklung des Themas Kinderschutz und die natürliche Fluktuation in der Einrichtung ist es notwendig diese Themen regelmäßig auf die Agenda zu setzen.

8. Unterstützung von außen

Wir sind vernetzt mit Fachstellen und Fachleuten, die uns unterstützen den Kinderschutz zu gewährleisten. Diese Unterstützung nutzen wir nicht nur im Verdachtsfall, sondern auch für Fortbildungen. Unsere Fachberatung steht uns auch zu diesem Thema mit Rat und Tat zur Seite.

9. Intervention

Sollte es zu Grenzverletzungen gegenüber Kindern kommen, sei es von Seiten der Erwachsenen, der Kinder untereinander oder im sozialen Umfeld des Kindes, haben wir diverse Vorgehensweisen in unserem Kinderschutzkonzept verankert. So bekommen unsere Mitarbeitenden die Handlungssicherheit, die sie brauchen um aktiv zu werden und die ungute Situation für das Kind zu beenden. Die Vorgehensweisen schließen Unterstützung von außen mit ein.

10. Zusammenarbeit mit Eltern

Uns ist wichtig, dass Sie als Eltern die Regeln des Reutlinger Kinderschutzbundes zum Kinderschutz kennen und möchten Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre Perspektive in dieses Konzept einzubringen. Kommen Sie bei Fragen oder Rückmeldungen gerne auf uns zu.